

# Jobcenter Mainz-Bingen



## Eingliederungsbericht 2015

gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende

## Landkreis Mainz-Bingen JobCenter

Landkreis Mainz-Bingen  
JobCenter  
Konrad Adenauer Str. 3  
55218 Ingelheim  
[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)  
[kreisverwaltung@mainz-bingen.de](mailto:kreisverwaltung@mainz-bingen.de)

# Inhalt

1.	Landkreis .....	1
1.1	Landkreisporträt .....	1
1.1.1	Verkehrswege .....	1
1.1.2	Wirtschaft .....	1
1.1.3	Landwirtschaft .....	1
1.1.4	Tourismus .....	2
1.1.5	Ausblick.....	2
2.	Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	2
2.1	Aufbau des JobCenters.....	2
2.2	Personal .....	4
2.2.1	Mitarbeiterzahlen .....	4
2.3	Infrastruktur.....	4
2.3.1	Standort.....	4
2.3.2	Ablauf .....	4
2.3.3	IT-Verfahren .....	5
2.4	Aufsicht und Zielsteuerung.....	5
3.	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis Mainz-Bingen.....	5
3.1	Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II .....	5
3.2	Arbeitslosenquoten .....	7
3.3	Rahmenbedingungen der Beschäftigung .....	8
4.	Aktivitäten der Arbeitsförderung.....	9
4.1	Arbeitsmarktpolitische Ziele .....	9
4.2	Vermittlung.....	9
4.3	Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen .....	11
4.3.1	Die Wahrung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.....	11
	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) .....	11
4.3.2	Alleinerziehende .....	13
4.3.3	Menschen mit Migrationshintergrund .....	14
4.3.4	Arbeitgeber.....	15
4.3.5	Personen, die das 50.Lebensjahr überschritten haben .....	16
	Perspektive 50plus .....	16
4.4	Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II .....	17
4.4.1	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung .....	18
4.4.2	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	18

4.4.3	Einstiegsgeld nach § 16b SGB II .....	18
4.4.4	Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II .....	19
4.4.5	Zuschuss § 16e SGB II.....	19
4.4.6	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen .....	20
4.4.7	Wirkung der Arbeitsmarktförderung .....	20
4.5	Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit.....	21
5.	Eingliederungsbudget .....	21
6.	Flüchtlinge im SGB II .....	22
7.	Zusammenfassung .....	23
8.	Abkürzungsverzeichnis .....	24

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.*

# 1. Landkreis

## 1.1 Landkreisporträt

### 1.1.1 Verkehrswege

Der Landkreis Mainz-Bingen ist mit einem dichten Straßennetz für den überörtlichen Verkehr erschlossen. Wirtschaftlich als Teil des Rhein-Main-Gebietes betrachtend hat sich der Landkreis jedoch seine eigene kulturelle Identität bewahrt.

Die A60 (Mainz - Bingen), A61 (Ludwigshafen - Koblenz), A63 (Mainz - Alzey) und die durch den Landkreis führenden Bundesstraßen B9, B41, B48, B50 und B420 mit einer Gesamtlänge von 131 Kilometer bilden die Basis des Straßennetzes, das durch 220 Kilometer Landesstraßen, 157 Kilometer Kreisstraßen und 387 Kilometer Gemeindestraßen zu einem verkehrsmäßig optimalen Zuschnitt ergänzt wird. Durch die Rheinstrecke der Deutschen Bahn ist der Landkreis an das überregionale und internationale Schienennetz angeschlossen. Mit dem Rhein, Deutschlands Wasserstraße Nummer 1, und dem Fernstraßennetz mit der Anbindung an den Frankfurter Flughafen ist das Verkehrsgefüge im Bereich des Kreises weit über die Region hinaus von Bedeutung.

### 1.1.2 Wirtschaft

Der mittelständisch geprägte Landkreis Mainz-Bingen ist der wirtschaftsstärkste Kreis in Rheinland-Pfalz. Ein Branchenmix aus Pharmaindustrie, Dienstleistung und Hochtechnologie prägt die Unternehmenslandschaft in Mainz-Bingen. Große Firmen wie Boehringer Ingelheim, der Weltkonzern mit global über ca. 47.500 Beschäftigten (am Standort Ingelheim ca. 8.500) oder die große Zahl mittelständischer Betriebe bieten sichere Arbeitsplätze. Kleinere, prosperierende Hochtechnologiefirmen haben sich im Landkreis angesiedelt. Auch der Medienstandort Mainz strahlt auf den Landkreis aus: Firmen der Kommunikationsbranche, Werbe- und Filmagenturen tragen immer stärker zum Wachstum bei.

Die Kaufkraft im Landkreis liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Kreises überschreitet das BIP des Landes Rheinland-Pfalz.

Die permanent niedrige Arbeitslosenquote geht einher mit einer hohen Wirtschaftskraft.

Hier zahlen sich die hervorragenden so genannten "weichen" Standortfaktoren aus: Eine hohe Lebensqualität durch gute Wohnlagen, ein großes kulturelles Angebot, erstklassige Infrastruktur mit schnellen Verkehrswegen und die schöne Landschaft, geprägt von sanften Hügeln, Weinbau und Landwirtschaft, tragen ebenso zur Attraktivität des Landkreises bei wie die sehr guten Schul- und Bildungseinrichtungen und das breit ausgebaute Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Tagesstätten, Krippen, Horten oder durch qualifizierte Personen der Tagespflege.

### 1.1.3 Landwirtschaft

Fast 34.000 Hektar Fläche werden im Landkreis Mainz-Bingen landwirtschaftlich genutzt. Die hochwertigen rheinhessischen Böden sind ausschlaggebend dafür, dass rund 53 Prozent dieser Fläche als Ackerland zur Verfügung steht. Etwa 35 Prozent entfallen auf Weinanbauflächen, gefolgt von 5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Obstanlagen. Dauergrünflächen beanspruchen 7 Prozent der Gesamtfläche. Statistisch sind im Landkreis Mainz-Bingen 3.219 landwirtschaftliche Betriebe erfasst.

#### **1.1.4 Tourismus**

Der Tourismus im Landkreis Mainz-Bingen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die beliebtesten touristischen Ziele liegen am Rhein zwischen Bacharach und Bingen, Mainz, Nierstein, Oppenheim und Guntersblum. Aber auch im Inneren -dem rheinhessischen Hügelland- entstehen mehr und mehr Angebote, die auch diesen Bereich des Landkreises touristisch interessant machen. Bei etwa 400.000 registrierten Übernachtungen verweilt ein Tourist im Durchschnitt etwa zwei Nächte. Auch Gäste aus entfernteren Regionen oder dem Ausland scheuen den Weg nicht und bleiben gerne ein oder zwei Nächte, um in gemütlichen Weinstuben bei gutem Essen die Gastfreundschaft zu genießen.

Dies alles in einer Landschaft, die geprägt wird durch eine über 2.000-jährige Geschichte, die unverwechselbare Spuren in Kirchen, Burgen, Wehranlagen, alten Bürgerhäusern und Museen und vielen anderen Sehenswürdigkeiten hinterlassen hat.

In der Touristikwerbung geht man im Landkreis Mainz-Bingen seit Januar 1987 neue Wege und überwindet administrative Grenzen: Zusammen mit dem Nachbarkreis Alzey-Worms und den großen Städten Mainz und Worms wurde eine gebietsübergreifende Touristikzentrale geschaffen, die die Vermarktung der Region Rheinhessen koordiniert: Die Rheinhessen-Touristik GmbH bietet vielfältige touristische Angebote an (<http://www.rheinhessen.info>).

Der Tourismus im Landkreis ist neben der Industrie, dem Handel und dem Handwerk ein sehr beachtlicher und vor allem ein relativ stabiler Wirtschaftsfaktor mit weiterem Wachstumspotenzial. Durch den Tourismus werden Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert und so zusätzliches Einkommen in die Region generiert. Die kommunalen Mittel, die über die Rheinhessen-Touristik GmbH in die Tourismuswerbung fließen, werden als aktive Wirtschaftsförderung verstanden, die sich bei marktgerechter Verwendung überwiegend auf die Großzahl kleiner und mittelständiger Betriebe stabilisierend und existenzsichernd auswirkt.

#### **1.1.5 Ausblick**

Trotz aller Herausforderungen können die Menschen im Landkreis Mainz-Bingen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Wirtschaftliche Stärke, hohe Bildungschancen, noch immer steigende Einwohnerzahlen, kulturelle Vielfalt und landschaftliche Schönheit bilden die Grundlage für eine weiterhin positive Entwicklung. Aufgabe der Politik ist es, die guten Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu verbessern. In den kommenden Jahren werden der weitere deutliche Ausbau der kreiseigenen Schulen, die Verbesserung der Krippen- sowie Ganztageskindergartenplätze, die Förderung ehrenamtlicher Arbeit durch das Ehrenamtsförderprogramm des Landkreises, die Wirtschaftsförderung, der kontinuierliche Ausbau der Verwaltungsmodernisierung und die Kulturförderung die Schwerpunkte der Arbeit des Kreises sein.

## **2. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

### **2.1 Aufbau des JobCenters**

Das JobCenter wird seit dem 1. Januar 2012 als eine eigenständige Einheit innerhalb der Kreisverwaltung geführt und ist unmittelbar dem Landrat unterstellt. Das nachfolgende Organigramm verdeutlicht die aktuelle Aufbauorganisation des JobCenters Mainz-Bingen:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
**JobCenter**  
 „Neue Ingelheimer Mitte“  
 Konrad-Adenauer-Straße 3  
 55218 Ingelheim

 <b>Kreisverwaltung        JobCenter Mainz-Bingen</b>	
<b>Leitung Jobcenter Mainz-Bingen</b>  Frau Ute Breivogel Tel.: - 6800 E-Mail.: <a href="mailto:Breivogel.Ute@mainz-bingen.de">Breivogel.Ute@mainz-bingen.de</a>	

Der Leitung des Jobcenters direkt unterstellt:

<b>Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)</b>  Frau Nurguen Cakmak Tel.: - 6054, E-Mail: <a href="mailto:Cakmak.Nurguen@mainz-bingen.de">Cakmak.Nurguen@mainz-bingen.de</a>
--

<b>Leitung operative Dienste</b> (stellvertretende Leitung Jobcenter)  Frau Gudrun Schuh Tel.: - 6001 E-Mail.: <a href="mailto:Schuh.Gudrun@mainz-bingen.de">Schuh.Gudrun@mainz-bingen.de</a>	
<b>Region Nord</b>  <b>Leitung</b> Herr Heiko Habel Tel.: - 6100  E-Mail: <a href="mailto:Habel.Heiko@mainz-bingen.de">Habel.Heiko@mainz-bingen.de</a>	<b>Büro für Ordnungswidrigkeiten/           Mahn- und Kassenwesen</b>
<b>Region Mitte</b>  <b>Leitung</b> Herr Sebastian Kimnach Tel.: - 6200  E-Mail: <a href="mailto:Kimmach.Sebastian@mainz-bingen.de">Kimmach.Sebastian@mainz-bingen.de</a>	<b>Bildung und Teilhabe</b>
<b>Region Süd</b>  <b>Leitung</b> Frau Maria Qadiri Tel.: - 6300  E-Mail: <a href="mailto:Qadiri.Maria@mainz-bingen.de">Qadiri.Maria@mainz-bingen.de</a>	<b>Büro für 50+</b>
<b>Unterhaltsstelle</b>	
<b>Interne Rechtsberatung</b>	
<b>Arbeitgeberbüro</b>	
<b>Empfang</b>	

<b>Leitung interne Dienste</b> (stellvertretende Leitung operative Dienste)  Herr Peter Rocker Tel.: - 6600 E-Mail: <a href="mailto:Rocker.Peter@mainz-bingen.de">Rocker.Peter@mainz-bingen.de</a>
<b>stv. Leitung interne Dienste</b>
<b>EDV/Statistik</b>  <b>Leitung</b> Herr Rainer Marsula Tel.: -6601  E-Mail: <a href="mailto:Marsula.Rainer@mainz-bingen.de">Marsula.Rainer@mainz-bingen.de</a>
EDV / Datensicherheit
Statistik / Benchlearning
<b>Finanzen / Trägerbüro / Kostenstelle</b>  <b>Leitung</b> Herr Jürgen Stollwerk Tel.: -6605  E-Mail: <a href="mailto:Stollwerk.Juergen@mainz-bingen.de">Stollwerk.Juergen@mainz-bingen.de</a>
<b>Servicestelle</b>

## 2.2 Personal

### 2.2.1 Mitarbeiterzahlen

Zum Stichtag 31.12.2015 waren im JobCenter des Landkreises Mainz-Bingen 118 MitarbeiterInnen beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von 94,83 Vollzeitstellen. Der Frauenanteil im JobCenter beträgt 65,5 Prozent.

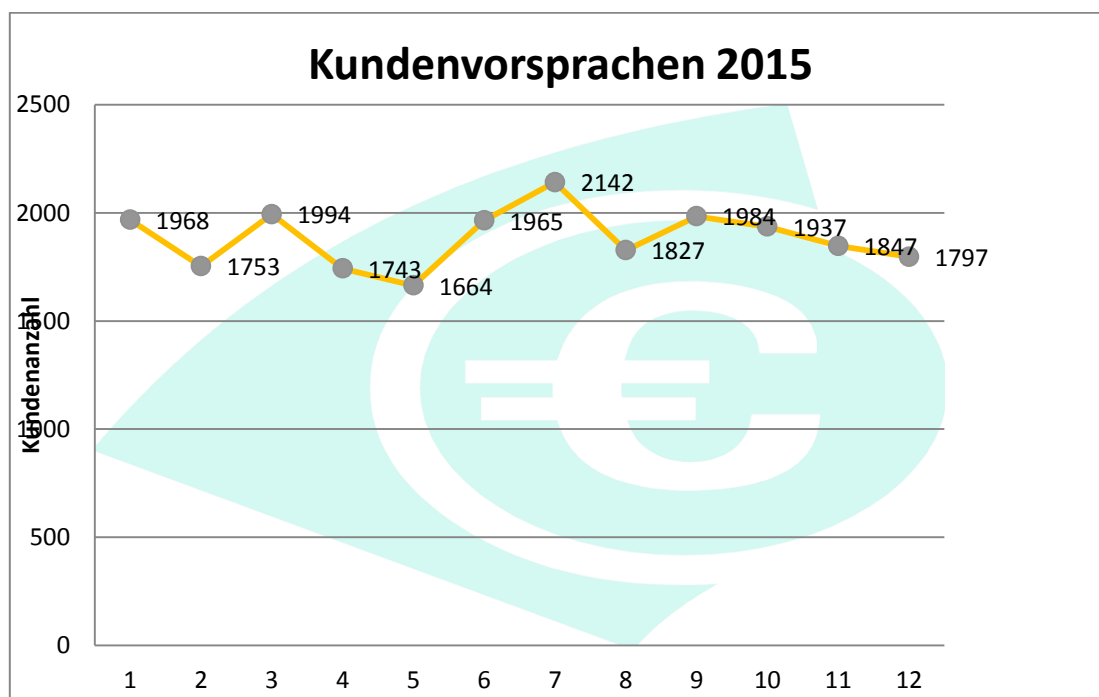
## 2.3 Infrastruktur

### 2.3.1 Standort

Das JobCenter Mainz-Bingen ist seit dem 01. Januar 2012 in der „Neuen Mitte“ in Ingelheim ansässig, zentral und in Bahnhofsnähe gelegen. In Oppenheim wird angesichts der großflächigen Struktur des Kreises an jedem Dienstag ein zusätzlicher Sprechtag vorgehalten.

### 2.3.2. Ablauf

Nach der Vorabklärung eines Anliegens durch den Empfang erfolgt in einem Front-Office-Bereich die Antragsannahme und Beratung zu allen Fragen rund um das Thema „Leistungen und Angebote des SGB II im JobCenter Mainz-Bingen“. Die Grunddaten von Erstanträgen nimmt der Empfang auf, generiert damit die zuständige Sachbearbeitung im Leistungsbereich (materielle Hilfen) und leitet Erstantragstellende mit telef. Vorankündigung nach dort zur ausführlichen Beratung im Erstgespräch und zukünftigen Bearbeitung weiter. Nach Abschluss des Erstgespräches im Leistungsbereich stellt die Sachbearbeitung wenn möglich den direkten Kontakt zu der Vermittlungsfachkraft (aktivierende Hilfe) her. Der Empfang wird durchschnittlich von 1.885 Personen je Monat aufgesucht.



Im aktivierenden Hilfebereich wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet, die materielle Hilfe erfolgt sowohl nach Terminabsprachen als auch durch freien Zugang während den Sprechzeiten zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr. In der Zeit von 7:00 bis 9:00 Uhr und von 15:30 bis 17:00 Uhr steht den Bürgerinnen und Bürgern der Empfang und telefonisch die Servicestelle des JobCenter zur Verfügung.

### 2.3.3 IT-Verfahren

Sowohl im Bereich der aktivierenden Hilfen als auch im Bereich der materiellen Hilfen erfolgt seit der Anerkennung als Optionskommune zum zugelassenen kommunalen Träger (zkT), die DV-Sachbearbeitung und Einzelfallführung unter Einsatz der Software „comp.ASS“ der Firma Prosozial, Koblenz. Für die webgestützte Stellensuche durch die Bürger ist auf jeder Etage des Gebäudes ein PC installiert.

### 2.4 Aufsicht und Zielsteuerung

Nach § 5 des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) die Fachaufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger in Rheinland-Pfalz.

Mit dem Ministerium findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung von Projektförderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme im Landkreis. Auch in 2015 wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bewilligt.

Bedingt durch die in 2011 eingeführten Kennzahlen nach § 48a SGB II finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem MSAGD und den fünf Optionskommunen des Landes Rheinland-Pfalz unter Einbindung des Landkreistages statt. Weiterhin wird jährlich eine Zielvereinbarung über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele der Grundsicherung mit dem MSAGD geschlossen.

## 3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis Mainz-Bingen

### 3.1 Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2015 befanden sich 123 Bedarfsgemeinschaften mehr im Leistungsbezug des SGB II als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem Anstieg von 2,8 %.

Zum Vergleich:

Der Wert in Rheinland-Pfalz lag im Dezember 2015 um 0,5 % über dem Vorjahresergebnis.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) erhöhte sich im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 89 Personen. Das waren 1,5 % mehr als im Vorjahresmonat.

Zum Vergleich:

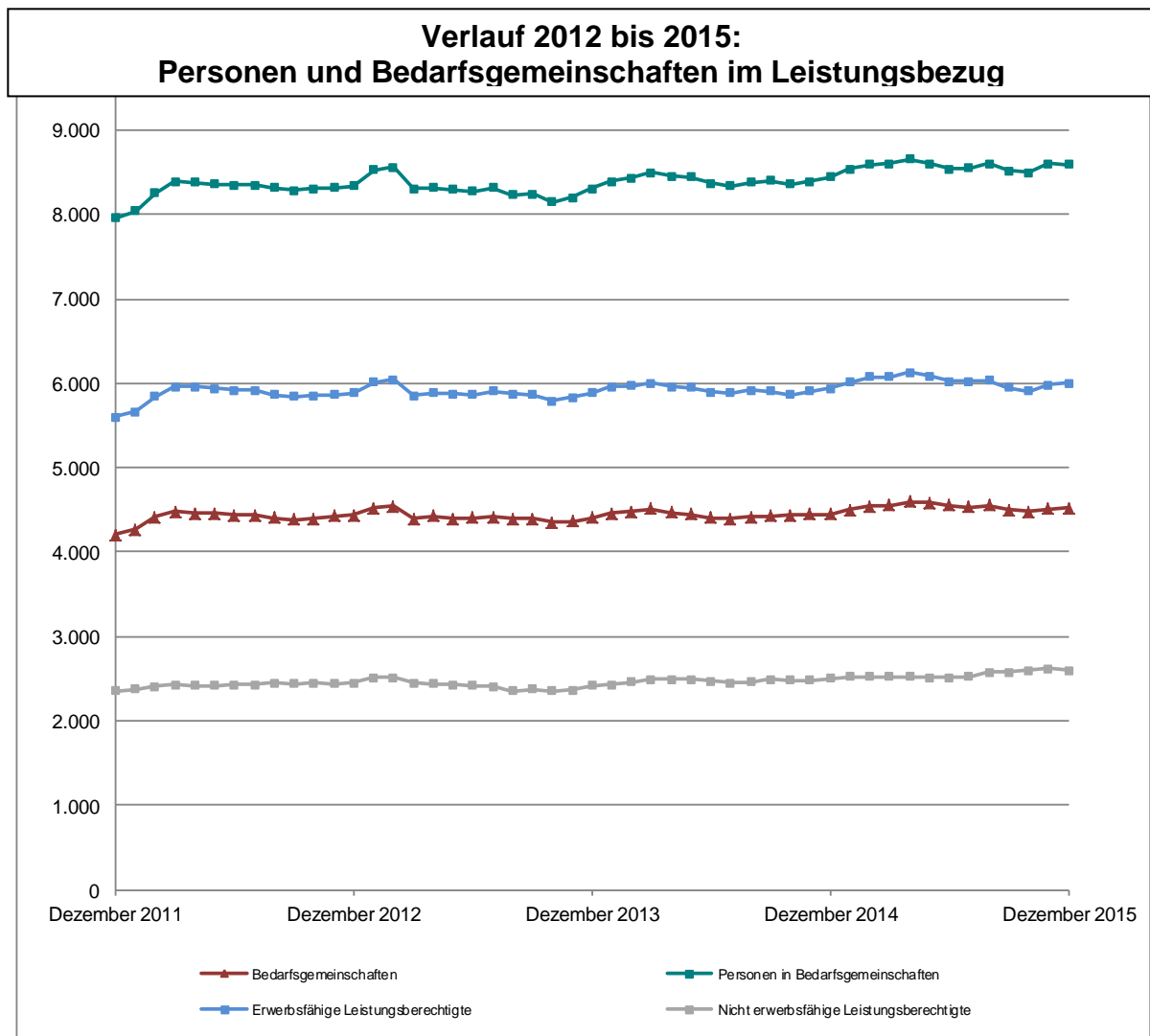
In Rheinland-Pfalz ist der Wert um 0,6 % gestiegen.

Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher erhöhte sich im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,6 % (91 Personen).

Zum Vergleich:

In Rheinland-Pfalz ist der Wert um 1,5 % gestiegen.





© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hilfequoten setzen die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch demographische Entwicklungen.

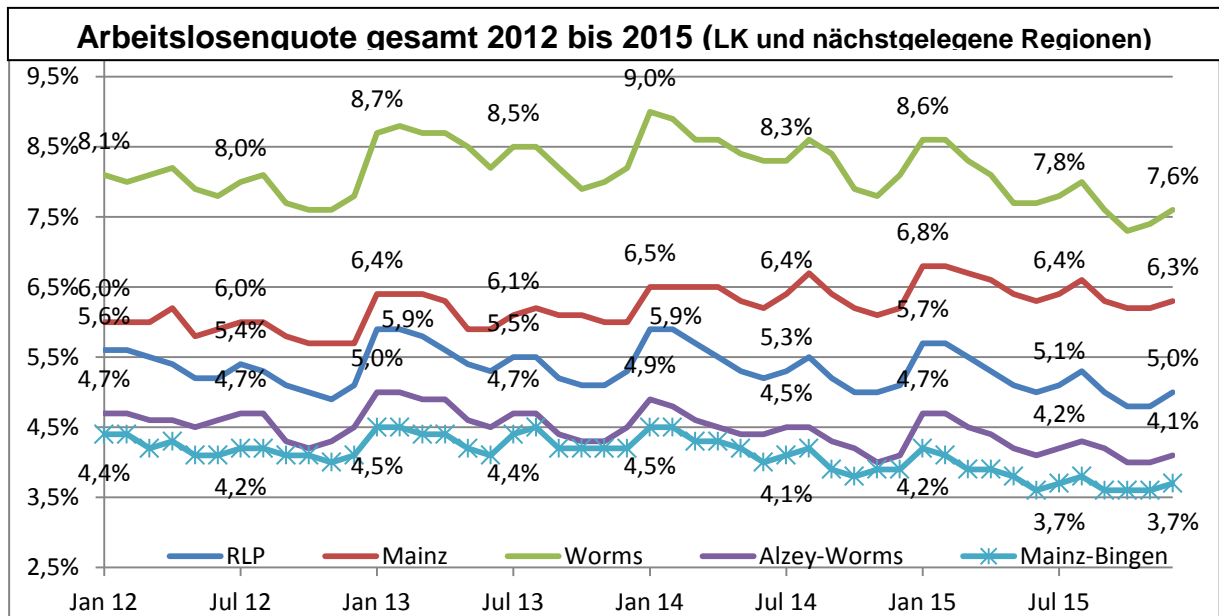
Hilfequoten im LK Mainz-Bingen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SGB II-Quote	6,0	6,1	5,8	5,6	5,6	5,0	5,0	5,0	5,1	5,2
eLb-Quote	5,1	5,2	4,9	4,8	4,8	4,3	4,3	4,3	4,3	4,4
nef-Quote (unter 15 Jahren)	9,4	9,9	9,5	9,1	8,9	8,0	8,1	8,2	8,4	8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die vergleichsweise hohe Quote der Kinder unter 15 Jahren zeigt, dass das Armutsrisiko von Kindern noch immer überdurchschnittlich hoch ist. Die Weiterentwicklung von Strategien erscheint notwendig, um bei den Kindern im Grundsicherungsbezug nachhaltige Alternativen zu eröffnen.

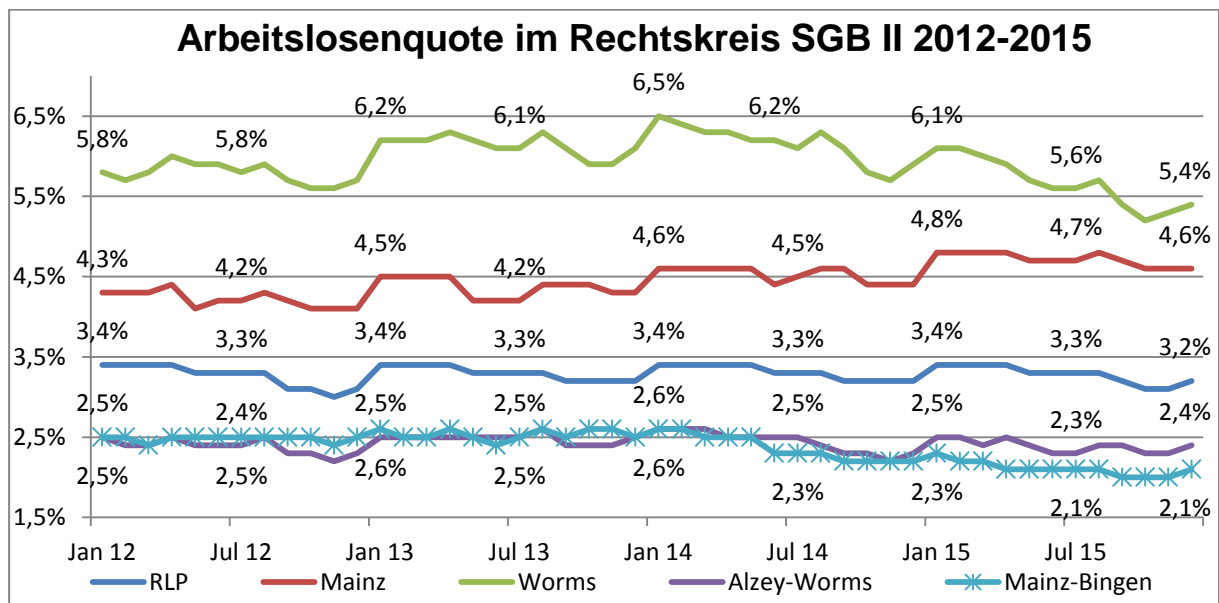
### 3.2 Arbeitslosenquoten

Im beispielhaften Vergleich der rheinland-pfälzischen Landkreise hat Mainz-Bingen weiterhin durchgehend die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände:



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis des SGB II, für den die Jobcenter Verantwortung tragen, ist es im Landkreis Mainz-Bingen gelungen, das niedrige Niveau beizubehalten. Das Jahr 2015 war, wie bereits das Vorjahr, insgesamt von einer weitgehend stagnierenden Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs geprägt. Die üblichen saisonalen Impulse am Arbeitsmarkt blieben weitgehend aus.



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.3 Rahmenbedingungen der Beschäftigung

Studien belegen, dass der Landkreis Mainz-Bingen ein wirtschaftlich sehr starker Landkreis ist. Das Landkreisranking des Wirtschaftsmagazins Focus Money sieht den Kreis Mainz-Bingen regelmäßig in der Spitzengruppe. Im Jahr 2015 lag der Landkreis in diesem Ranking unter mehr als 400 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland auf dem ersten Platz. In Rheinland-Pfalz ist der Kreis seit Beginn diesen Rankings im Jahr 2003 in jedem Jahr auf Platz eins gelistet. Auch andere Studien wie die des Berlin-Institutes für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, der Prognos AG und der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ attestieren dem Landkreis Mainz-Bingen ein besonders großes Engagement der Bürger im ehrenamtlichen Bereich, überdurchschnittliche Kaufkraft der Einwohner, Zukunftsfähigkeit und große Wirtschaftsstärke. Außerdem wurde der Landkreis 2008 für seine kommunalpolitische Gesamtstrategie mit dem bundesweit vergebenen „Kommunalfuchs“ ausgezeichnet.

Viele klein- und mittelständischen Betriebe, auch Großunternehmen wie das zweitgrößte deutsche forschende Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim, die Eckes AG (Granini-Fruchtsäfte, Hohes C) oder die zur Dr. August Oetker KG gehörende Chemische Fabrik Bundenheim, tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft des Landkreises Mainz-Bingen bei. Zudem ist die Region auch durch den Obstanbau als weitere wichtige Einnahmequelle geprägt. Die genossenschaftlich organisierten Vereinigten Obst- und Gemüsemärkte Rheinhessen eG (VOG) in Ingelheim sind der größte deutsche Anbieter für Sauerkirschen und Mirabellen. Von ganz erheblicher Bedeutung für die Region ist insbesondere der Weinbau zu nennen. 35 Prozent der 34.000 Hektar landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Mainz-Bingen stehen dem Weinbau zur Verfügung. Mittelrhein, Nahe und Rheinhessen sind Deutschlands größtes Weinanbaugebiet. Der Kreis Mainz-Bingen ist von allen drei Weinbauregionen tangiert. Durch das Weinanbaugebiet Rheinhessen ist der Landkreis Mitglied im Great Wine Capitals Global Network.

Die gute wirtschaftliche Situation im Kreis Mainz-Bingen zeigt sich auch in der permanent niedrigen Arbeitslosenquote, die regelmäßig unter dem Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz liegt. Auch das verfügbare Haushaltseinkommen im Kreis ist das höchste in Rheinland-Pfalz.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Wohnortprinzip) haben sich von 2009 (74.472) bis September 2015 (81.445) um 6.973 erhöht.

Stand:	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
30.09.2015					
Deutschland	31.152.476	16.693.569	14.458.907	28.327.383	2.809.213
Rheinland-Pfalz	1.502.303	813.512	688.791	1.375.569	126.159
Mainz-Bingen	81.445	43.009	38.436	74.887	6.520
				© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen die hier aufgezeigte Entwicklung.

## 4. Aktivitäten der Arbeitsförderung

### 4.1 Arbeitsmarktpolitische Ziele

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es immer, dass eLb ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Beobachtung dieser Entwicklung, wie auch damit einhergehend die Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt, steht ein qualitatives Monitoring zur Verfügung.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Vermeidung, Reduzierung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit steht im Focus allen Bemühens um die Integration erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Erwerbstätigkeit. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel galt als erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters im Durchschnitt der des Vorjahres (28,2) entspricht.

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ein besonderes Augenmerk ist auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, um im Leistungsbezug zu verhaften drohen. Damit soll grundsätzlich die Dauer des Hilfebezugs verkürzt, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug möglichst verhindert und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte verbessert werden.

Das Ziel galt als erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters dem des Vorjahres entspricht.

### 4.2 Vermittlung

Zentrale Aufgabe jeder Vermittlungsfachkraft in der Sachbearbeitung der aktivierenden Hilfe (SB aH), ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle eLb zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit, vorzugsweise durch eine berufliche Integration. Dabei wird besonderer Wert auf eine individuelle Beurteilung der Lebensumstände und ein darauf abgestimmtes Unterstützungsangebot gelegt.

Fachlich wird in die Vermittlungsfachkraft (VFK) für U25 und Ü25 unterschieden. Organisatorisch wurde nach wie vor ein sozialraumorientierter regionaler Ansatz gewählt. Das JobCenter gliedert sich in Anlehnung an die Grenzen der Verbandsgemeinden und Städte in drei Regionen. Innerhalb der Regionen erfolgt die Zuordnung zur VFK nach Wohnort, teilweise nach Straßen oder Straßenzügen.

Durch diese Organisationsform ist die Betreuung einer Bedarfsgemeinschaft durch eine VFK sichergestellt, ergänzt durch eine VFK U25 aus der gleichen Region. Regionale Besonderheiten des Landkreises (z.B. Pendelwege, KiTa-Betreuungsmöglichkeiten, Infrastruktur von kommunalen Netzwerken zur Beratung und Unterstützung usw.) können leichter berücksichtigt werden. Die sehr guten in regionalen Netzwerken handelnde Akteure werden genutzt, ggf. ausgebaut und am Bedarf orientiert ergänzt: „Man kennt sich, trifft sich und arbeitet zusammen“.

Bereits bei Antragstellung und nach Erstbeurteilung des Leistungsanspruches durch die Sachbearbeitung materielle Hilfen (SB mH) soll ein erstes Gespräch mit einer VFK stattfinden. Dabei sollen nach Möglichkeit bereits eine berufliche Situationsanalyse erfolgen, eine Anamnese erhoben und Aktivitäten zur weiteren Zusammenarbeit vereinbart werden.

Methodisch wurde der inhaltlichen Arbeit um die Integration von Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt die personenzentrierte Einzelfallhilfe in den Mittelpunkt gestellt und auch der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern zu Grunde gelegt. In einem inhaltlich und zeitlich auf den Einzelfall abgestimmten Handlungsplan ist als Eingliederungsvereinbarung fest zu legen, welche Hilfen im Einzelfall erforderlich sind und dementsprechend angeboten werden.

Neben den vielfältigen Möglichkeiten und Instrumentarien des SGB II i.V.m. dem SGB III stehen breit gefächerte Unterstützungsangebote externer regionaler Kooperationspartner zur Verfügung, auf die seitens der Vermittlungsfachkräfte zurückgegriffen werden kann:

- Verschiedene Varianten zur Unterstützung in Bewerbungsverfahren nach individuelle Bedarfslage,
- Organisation und Nutzung betrieblicher Praktika, beispielhaft seien die in regionalen Handwerksbetrieben benannt, unterstützt durch den Kreishandwerksmeister,
- Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bei erhöhtem Einarbeitungsaufwand und zum Ausgleich von Minderleistungen,
- Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der Wettbewerbschancen und gezielten Vorbereitung auf eine zukünftige Tätigkeit,
- Individuelle Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und der Gewährung von Einstiegsgeld und
- Vermittlung an Netzwerkpartner mit Spezialkenntnissen und Aufgabengebieten (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Dienste, Organisation der Kinderbetreuung, Reha etc.), auch zur begleitenden Betreuung.

Das Handlungskonzept wird im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen fixiert und kontinuierlich der Bedarfslage angepasst.

## 4.3 Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen

### 4.3.1 Die Wahrung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

#### **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Das JobCenter Mainz-Bingen fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt u.a. durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Sie berät und unterstützt in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, des Wiedereinstiegs von Frauen nach der Familienphase sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die BCA

- hält Informationen bereit, um besonders Frauen und Alleinerziehende bei dem Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen,
- berät und unterstützt Fach- und Führungskräfte des JobCenters Mainz-Bingen bei der frauen- und familiengerechten Aufgabenerledigung und
- arbeitet mit Institutionen und Organisationen zu Themen ihres Aufgabengebietes zusammen.

Schwerpunktt Themen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind die Bereiche

- Wiedereinstieg in den Beruf und
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die BCA kann in ihrer beratenden Funktion auch und insbesondere auf verschiedene Unterstützungsangebote des JobCenters als auch der Agentur für Arbeit zu den Möglichkeiten des Wiedereinstiegs zurückgreifen. Einmal monatlich findet mit der BCA der regional zuständigen Agentur für Arbeit eine gemeinsame Beratungssprechstunde in einem Mehrgenerationenhaus statt.

## **Unterstützungsangebote:**

- Beschäftigung  
Die zuständige Vermittlungsfachkraft berät über Hilfen und finanzielle Fördermöglichkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz sowie der Bewerbung. Die BCA steht bei Bedarf zur Beratung über Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung oder zur Unterstützung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung zur Verfügung.
  
- Selbstständigkeit  
Wenn die Selbstständigkeit bzw. Existenzgründung das erklärte Förderziel sein sollte, so stehen die Mitarbeiter des JobCenters Mainz-Bingen zur Verfügung.
  
- Fort- und Weiterbildung  
Nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt kann eine Aktualisierung von Kenntnissen oder der Erwerb eines neuen Berufsabschlusses zwingend sein. Das JobCenter Mainz-Bingen unterstützt und fördert dieses Bemühen unter bestimmten Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern.
  
- Kinderbetreuung  
Ist die Betreuung der Kinder im Falle einer Arbeitsaufnahme oder einer Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nicht gewährleistet, so stehen Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes zur Verfügung, um bei der Organisation der Kinderbetreuung behilflich zu sein:
  - Kindertagespflege  
Vermittlung von geschulten Kindertagespflegepersonen;  
(aber auch: Informationen bei Interesse für die Tätigkeit als Pflegeperson)
  - Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen  
Die Broschüre liegt beim Jugendamt aus oder ist als Download auf der Internetseite [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de) verfügbar. Neben Einrichtungen, Platzkapazitäten, Öffnungszeiten usw. kann aber auch im Einzelfall die Suche nach einem geeigneten betreuungsplatz unterstützt werden
  - Geht im Einzelfall ein Kinderbetreuungsbedarf mit einem Erziehungshilfebedarf einher, so besteht eine enge fallbezogene Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendhilfe, um eine adäquate Lösung zu ermitteln
  - Informationen über die betreuenden Grundschulen sind über die Schulabteilung erhältlich

### 4.3.2 Alleinerziehende

Alleinerziehende Frauen und Männer stehen beim beruflichen (Wieder-) Einstieg vor ganz besonderen Herausforderungen. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der Qualifizierung und der Erreichung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und des alltäglichen Ablaufes mit allen seinen Belangen erforderlich.

Kooperationspartner sind u.a. Vertreter des Jugendamtes, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mainz-Bingen, die BCA, Vertreter der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., freie Träger u.v.m.

Der Ausbau und die stetige Weiterentwicklung des am Bedarf orientierten regionalen Netzwerkes zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die nachhaltige Verzahnung aller mit der Gruppe der Alleinerziehenden Befassten ist als eine stetige Aufgabe anerkannt. Die regionalen Angebotsstrukturen sollen koordiniert und transparent gemacht werden.

<b>Alleinerziehende</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Deutschland	629.774	617.604	613.968	615.910	614.493	597.111
Rheinland-Pfalz	23.809	22.811	22.389	22.685	22.796	22.203
JC Mainz-Bingen	1.008	939	965	1.009	1.024	985

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### 4.3.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Ende 2015 bezogen im Landkreis Mainz-Bingen 1.634 Menschen (812 Männer; 822 Frauen) mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind 177 Personen (12,13 %) mehr als im Vorjahr.

Ergänzend dazu erfolgt unabhängig der Staatsangehörigkeit seit 2012 die Erhebung des Migrationshintergrundes aller Leistungsberechtigten der Grundsicherung. Bei einer Befragungs- und Erfassungsquote von rund 85,2 v.H. (Stand September 2015) ergeben sich für den Landkreis Mainz-Bingen folgende Strukturdaten im Rechtskreis SGB II:

Landkreis Mainz-Bingen	erw erbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	darunter: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)	davon (an Spalte 2)								
			Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund							
				Insgesamt	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
					Insgesamt	Ausländer	Deutsche	dar.: (Spät-) Aussiedler	Insgesamt	Ausländer	Deutsche (mit mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Insgesamt	5.951	5.070	(2.927)	(2.143)	(1.722)	(1.386)	(336)	(119)	(421)	(165)	(256)
Männer	2.812	2.405	(1.398)	(1.007)	(810)	(658)	(152)	(59)	(197)	(87)	(110)
Frauen	3.139	2.665	(1.529)	(1.136)	(912)	(728)	(184)	(60)	(224)	(78)	(146)
15 bis unter 25 Jahre	1.054	897	(496)	(401)	(217)	(194)	(23)	(12)	(184)	(79)	(105)
25 bis unter 35 Jahre	1.463	1.229	(718)	(511)	(413)	(344)	(69)	(23)	(98)	(36)	(62)
35 bis unter 45 Jahre	1.238	1.070	(536)	(534)	(464)	(382)	(82)	(31)	(70)	(32)	(38)
45 bis unter 55 Jahre	1.288	1.098	(688)	(410)	(362)	(278)	(84)	(23)	(48)	(14)	(34)
55 Jahre und älter	908	776	(489)	(287)	(266)	(188)	(78)	(30)	(21)	(4)	(17)
Erw erbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher <sup>1)</sup>	1.891	1.630	(837)	(793)	(678)	(530)	(148)	(48)	(115)	(52)	(63)
im Langzeitleistungsbezug (15 Jahre und älter) <sup>2)</sup>	3.681	3.045	(1.930)	(1.115)	(880)	(655)	(225)	(77)	(235)	(113)	(122)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Danach verfügen 42,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher über einen Migrationshintergrund.

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet das JobCenter seit Jahren mit dem Beirat des Landkreises für Migration und Integration, der Kreisvolkshochschule, dem Bildungsinstitut für Beruf bezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, den Volkshochschulen in der Region als Träger von Integrationskursen, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den Migrationsbeauftragten/-beratern freier Träger eng zusammen.

Die koordinierte Förderung von Migranten durch alle beteiligten Stellen ermöglichte in den letzten Jahren eine hohe Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse in Ausbildung und Beschäftigung.

Das JobCenter ist stetiger Gastgeber der Netzwerktreffen des BAMF in der Region.

#### 4.3.4 Arbeitgeber

Die Zusammenarbeit mit Vertretern und Angehörigen der Wirtschaft im Landkreis Mainz-Bingen ist eine zentrale Aufgabe des Arbeitgeberbüros beim JobCenter. Das JobCenter möchte gemeinsam mit Handwerksbetrieben und Unternehmen vor Ort deren Bedarf ermitteln und für eine passende und schnelle Vermittlung sorgen.

Das Dienstleistungsangebot umfasst sowohl die Vermittlung der geeigneten Bewerber in Arbeit und Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsfachkräften, als auch die Beratung über finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern des Landkreises.

Insbesondere werden neben allgemeinen Beratungen folgende Aufgaben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitgeberbüros übernommen:

- Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden (inkl. kostenloser Anzeige der Stellenangebote auf der Homepage des JobCenters Mainz-Bingen),
- Durchführung von Bewerbergesprächen und auf Wunsch Treffen einer Bewerberauswahl,
- Vermittlung von Praktikumsplätzen,
- Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten (u.a. Eingliederungszuschüsse, Lohnkostenzuschüsse),
- Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Förderungen,
- das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ (besondere Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber bei der Einstellung von Bewerbern im Alter von über 50 Jahren) und
- Einstiegsqualifizierung (Jugendliche und Betriebe erhalten 6 bis 12 Monate lang die Chance zu erproben, ob der Übergang in eine reguläre Ausbildung erfolgen soll).

#### 4.3.5 Personen, die das 50.Lebensjahr überschritten haben

##### Perspektive 50plus

Das Projekt Perspektive 50plus im Beschäftigungspakt West -Süd-West ist als Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darauf ausgerichtet, älteren Arbeitslosen eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. Am Projekt Perspektive 50plus können Frauen und Männer ab dem vollendeten 50. Lebensjahr teilnehmen, die im Leistungsbezug des JobCenters stehen. Das Ziel ist es, mit besonderen und spezifischen Instrumenten ältere Arbeitnehmer zu aktivieren, Vermittlungshemmnisse abzubauen und möglichst in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.



Hierfür stehen 2 eigene spezialisierte Vermittlungsfachkräfte und zwei regionale Vermittlungszentren im Landkreis (Standorte: Oppenheim und Ingelheim) zur Verfügung.

Perspektive 50 plus unterstützt neben der gezielten Förderung des Einzelfalles den Prozess der Arbeitssuche und die Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen und Arbeitgebern. Das Angebot an Ältere ist individuell und zielorientiert. Unter der Internetadresse <http://www.handdrauf50plus.de> können Arbeitssuchende wie Unternehmer weitere Angebote des Beschäftigungspaktes West–Süd–West finden.

Ein Schlüssel zum Erfolg sind gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen. Dadurch konnten 69 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt über 50plus realisiert werden (2011: 66, 2012: 76, 2013 56, 2014 53).

Insgesamt wurden 320 Personen integriert, die dem Personenkreis 50plus angehören. Das Projekt ist zum Jahresende 2015 ausgelaufen.

#### 4.4 Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

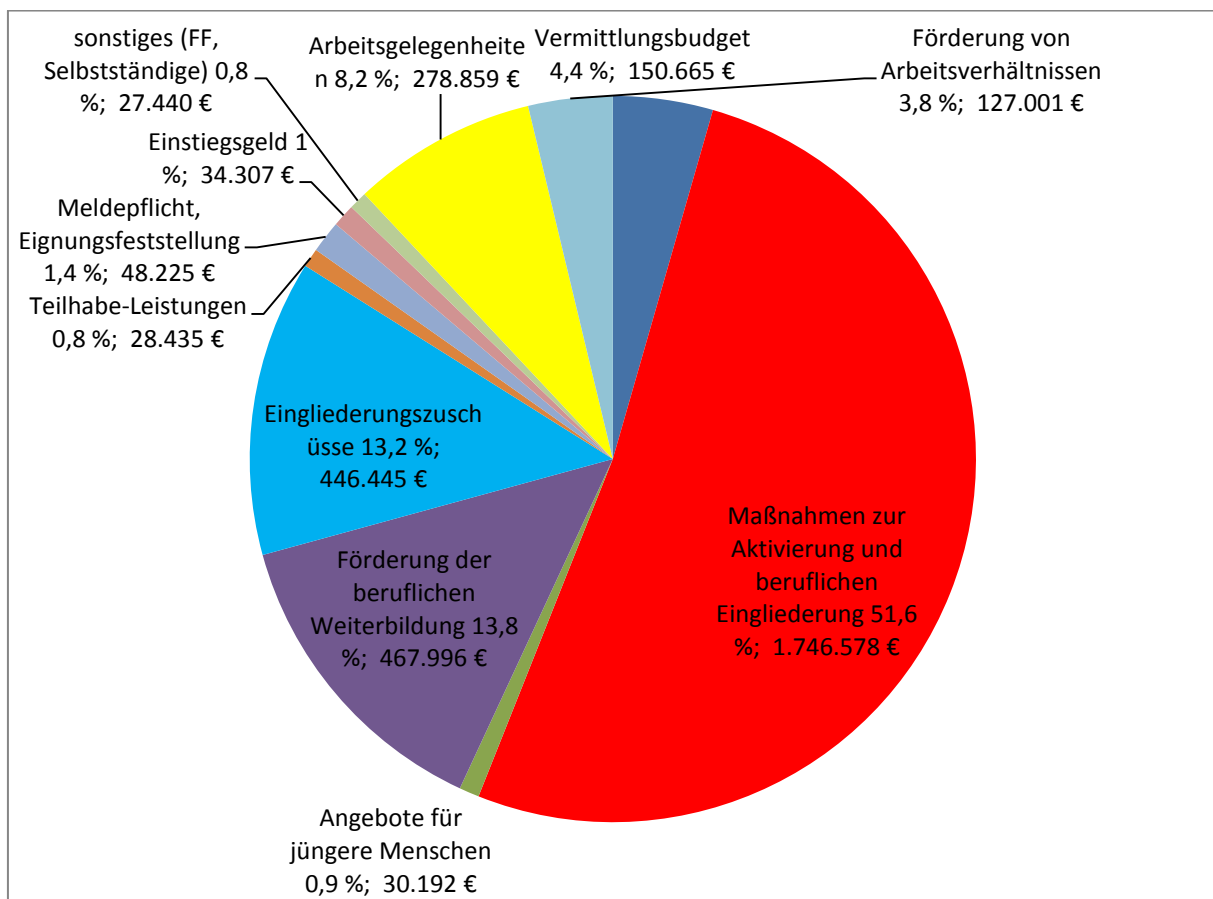
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können verschiedene Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsbezieher des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III,
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III,
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber §§ 88 ff SGB III,
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 74 ff, EQ § 54a SGB III,
- Öffentlich gefördert Beschäftigung, AGH § 16 d SGB II, FAV § 16 e SGB II.

Im Jahr 2015 wurden 3.332.779 € an Eingliederungsleistungen verausgabt.

Die Verteilung auf die einzelnen Leistungen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



#### **4.4.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Im Jahr 2015 haben insgesamt 1.403 erwerbsfähige Leistungsbezieher an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 2,4 Monaten teilgenommen. Neben den klassischen Instrumenten zur Verbesserung und Unterstützung des Bewerbungsverhalten und der Stärkung vorhandener Ressourcen und Potentiale wurde auf ein Lernen im betrieblichen Alltag ein Schwerpunkt gelegt. Immerhin 396 Teilnehmer nutzen die Chance, ihr Können bei ihrem potentiellen Arbeitgeber im Rahmen einer praktischen Mitarbeit zu zeigen, Neues im Rahmen von Unterweisungen im Betrieb zu lernen und auf diesem Weg auch zu prüfen, ob die angestrebte Arbeitsstelle den eigenen Fähigkeiten und Erwartungen entspricht.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Person lagen bei 1.244,89 €.

Im Jahr 2015 beendeten 1.647 Teilnehmer ihre Maßnahmen (davon 546 Praktika). Hiervon nahmen 628 Personen innerhalb eines Jahres eine Arbeit oder Ausbildung auf. Dies entspricht einer Quote von 38,1 %.

Von den 546 Praktika führte ca. die Hälfte zu einer Beschäftigungsaufnahme.

#### **4.4.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Für 146 Personen (Vorjahr: 184) wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens zielgruppenspezifische Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 3,5 Monaten bewilligt.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Person lagen bei 3.205,45 €.

Im Jahr 2015 beendeten 159 Teilnehmer ihre Maßnahmen (davon 6 mit anerkanntem Abschluss). Hiervon nahmen innerhalb eines Jahres 77 Personen eine Arbeit oder Ausbildung auf, dies entspricht einer Quote von 48,4 %. Von den Teilnehmern an Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führten wurden 3 (50 %) in eine Beschäftigung übernommen.

#### **4.4.3 Einstiegsgeld nach § 16b SGB II**

Im Jahr 2015 wurden 34.307 € für Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II verausgabt, was einem Anteil von 1,0 % der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Beim Einstiegsgeld handelt es sich um die einzige Leistungsart, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe Motivations- und Anreizwirkung bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Im Jahr 2015 konnten damit 52 Bürger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Person lagen bei 659,75 €.

#### 4.4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II

Gem. § 16 d SGB II können erwerbsfähige Leistungsbezieher zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, zur Teilnahme an einer AGH zugewiesen werden. Die darin verrichtete Arbeit muss im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral sowie zusätzlich sein. Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind kreisangehörigen Gemeinden sowie überwiegend gemeinnützige freie Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

2015 wurden für 96 Plätze von Arbeitsgelegenheiten Bewilligungen ausgesprochen:

<b>AGH im Landkreis Mainz-Bingen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Beschäftigungsfelder</b>
Caritas Begegnungscafé	3	Betrieb eines Arbeitslosencafés
Caritas Brotkorb Ingelheim	5	Lebensmittelausgabe "Brotkorb"
Caritas Brotkorb Bingen	6	Lebensmittelausgabe "Brotkorb"
Caritas HW Bingen	16	Hauswirtschaft und Service
Caritas Minimarkt Ingelheim	4	Betrieb eines Sozialkaufhauses
Caritas Schreinerei Bingen	11	Betrieb einer Schreinerei
Villa Rustica Bingen	15	Denkmalpflege / Landschaftspflege
TierGarten Oppenheim	16	Unterkunft und Pflege von Tieren
Jugendbetreuung Bingen	2	Jugendbetreuung / Hausmeistertätigkeiten
Bautrupp	6	Unterstützung bei Renovierungsarbeiten
HM Gymnasium Bingen	1	Hausmeistertätigkeit
HM Realschule plus Bingen	1	Hausmeistertätigkeit
HM Schulzentrum Ingelheim	2	Hausmeistertätigkeit
Garten-/Friedhofamt Bingen	6	Garten- und Landschaftsbau
Hausmeistertätigkeit Bingen	2	Hausmeistertätigkeit

Im Jahr 2015 haben insgesamt 130 Teilnehmer mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,4 Monaten Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung besucht. Die durchschnittlichen Ausgaben je Person lagen bei 2.175,07 € (Kosten Maßnahme und Mehraufwandsentschädigung).

Im Jahr 2015 beendeten 169 Personen ihre Maßnahmen. Hiervon nahmen innerhalb eines Jahres 33 erwerbsfähige Leistungsbezieher eine Arbeit oder Ausbildung auf. Dies entspricht einer durchaus beachtlichen Quote von 19,8 %.

#### 4.4.5 Zuschuss § 16e SGB II

Leistungen zur Beschäftigungsförderung waren ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsbezieher mit mehreren in der Person liegender Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen Instrumente auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Zum 01. April 2012 wurde das Instrument modifiziert und es durften keine neuen Fälle mehr gefördert werden. Im Jahr 2015 hatte das Jobcenter noch 3 Förderfälle mit einem Volumen von 39.492 €. Weiterhin wurden mit dem neuen Zuschuss 6 Förderfälle mit einem Volumen über 87.509 € gefördert.

#### 4.4.6 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Ziel des Programms ist, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Erreicht werden soll dies durch

- eine gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteure im Jobcenter gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe,
- intensives Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme und
- einen finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II), die

- seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- keinen (verwertbaren) Berufsabschluss nachweisen und
- bei denen die Integration in den Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht auf andere Weise möglich ist.

Das Projekt startete am 01.05.2015 mit 1,5 Betriebsakquisiteuren. Nach den ersten Beschäftigungsaufnahmen wurde ab Juli 2015 ein Coach beschäftigt. Bis zum Jahresende konnten 11 Personen in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Hierfür haben wir in 2015 52.673,24 € aufgebracht. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurden Verpflichtungen in Höhe von ca. 158.099 € eingegangen.

#### 4.4.7 Wirkung der Arbeitsmarktförderung

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Zentrale der BA (IAB-Kurzbericht 8/2015), die die Arbeitsmarktintegration von Maßnahmeteilnehmern und nicht geförderten Arbeitslosen vergleicht, besagt, dass sich die meisten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung für die Geförderten positiv auswirken. Dieser Befund bleibt auch nach Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2012 bestehen.

Die Wirkung der Arbeitsmarktförderung im Rechtskreis des SGB II für den Landkreis Mainz-Bingen wird durch ein eigenes Maßnahme-Controlling untersucht, erfasst und abgebildet. Allerdings sind hierbei Besonderheiten zu beachten: Gibt es eine doppelte Abbildung in den einzelnen Rubriken? Steht eine Arbeitsaufnahme nach mehr als 6 Monaten noch in einem kausalen Zusammenhang mit der Maßnahme? Schwächen einer Stichtagsbetrachtung, etc.

Bei der Interpretation der abgebildeten Werte ist auch zu würdigen, dass nicht alle eingesetzten Instrumente auf einen direkten Eingliederungserfolg abzielen, sondern auf Integrationsfortschritte ausgerichtet sind (z.B. AGH, Beschäftigungszuschuss nach §16e SGB II):

Auswertung Compass Nachhaltigkeit für ausgeschiedene TN im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015	in Arbeit oder Ausbildung					Leistungsbezug beendet			weiterer Maßnahmebesuch				
	innerhalb 30 Tagen	innerhalb 31 bis 180 Tagen	innerhalb 181 bis 365 Tagen	alle	Integrations quote	innerhalb 180 Tagen	innerhalb 181 bis 365 Tagen	alle	innerhalb 30 Tagen	innerhalb 31 bis 180 Tagen	innerhalb 181 bis 365 Tagen	alle	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.647	297	228	103	628	38,1%	261	104	365	61	112	77	250
darunter in Ausbildung		9	14	4	27	1,6%							
darunter Maßnahmen bei Arbeitgeber	546	130	85	51	266	48,7%	120	50	170	12	28	14	54
Förderung der beruflichen Weiterbildung	159	24	39	14	77	48,4%	38	12	50	8	10	3	21
darunter in Maßnahmen mit anerkanntem Abschluß	6	0	3	0	3	50,0%	0	0	0	0	1	0	1
Freie Förderung	21	2	4	0	6	28,6%	7	2	9	0	1	0	1
Arbeitsgelegenheiten	167	12	17	4	33	19,8%	16	7	23	20	14	7	41

## 4.5 Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2015 waren mit 1.782 Integrationen leicht höhere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr (2014: 1.580). Zur Verteilung auf die einzelnen Zielgruppen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Beschäftigungsaufnahmen									
Kreis Mainz-Bingen (Gebietsstand des jeweiligen Berichtszeitraums)									
Jahressumme 2015									
Merkmal	Integration (nach § 48a SGB II) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter								mit Aufnahme geringfügiger Beschäftigung (zählt nicht als Integration)
	Insgesamt	Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	davon:		Berufsausbildung	davon:		Selbständige Tätigkeit	
			gefördert	ungefördert		Duale Berufsausbildung	Vollqualifizierende Berufsausbildung		
Insgesamt	1.782	1.550	148	1.402	180	139	41	52	673
Ausländer	472	420	25	395	43	36	7	9	221
Langzeitleistungsbezieher	752	623	79	544	108	84	24	21	357
dar.: 17 Jahre und älter	727	620	79	541	86	69	17	21	351
50 Jahre und älter	261	246	31	215	*	0	*	*	113
Schwerbehinderte	32	26	5	21	3	*	*	3	18
Alleinerziehende	267	238	27	211	20	10	10	9	124

Erstellungsdatum: 22.04.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 223942

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aufnahme von 673 geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) (2014: 713) sind hierbei nicht berücksichtigt.

## 5. Eingliederungsbudget

Für den Landkreis Mainz-Bingen wurden vom Bund 3.884.277 € (2014: 3.852.238 €) an Eingliederungsmitteln zugewiesen. Das waren 0,83 % mehr als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung einer Mittelumschichtung von 551.499 € für Verwaltungskosten standen letztlich 3.332.778 € (2014: 3.409.238 €) zur Verfügung, das waren 0,9 % weniger als im Vorjahr.

Von diesem Budget wurden tatsächlich 3.332.726 € verausgabt (2014: 3.129.281 €), was einer Ausgabquote von 99,9 % (2014: 91,8 %) des Budgets nach Umschichtung entspricht.



## 6. Flüchtlinge im SGB II

Ab dem 01. Januar 2016 übernimmt das JobCenter Mainz-Bingen zentral die Betreuung von anerkannten Asylberechtigten sowie Kontingentflüchtlingen im Büro für Flüchtlingsangelegenheiten (BüFF). Hier ist eine bessere fachliche Spezialisierung und Professionalisierung möglich. Klare und transparente Strukturen können nach innen und außen aufgebaut, eine effektivere Netzwerkarbeit im Hinblick auf den Rechtskreiswechsel und Handlungsbedarfe besser identifiziert werden. Das Ziel des Büros ist einerseits, zwischen den Behörden und anderen am Integrationsprozess Beteiligten (Einrichtungen, wie Verbände und Vereine) ein tragbares Netzwerk aufzubauen, um die Kommunikation untereinander anzuregen, zu stärken, sowie die möglichst schnelle und nachhaltige gesellschaftliche Integration und Vermittlung in Arbeit zu erreichen.

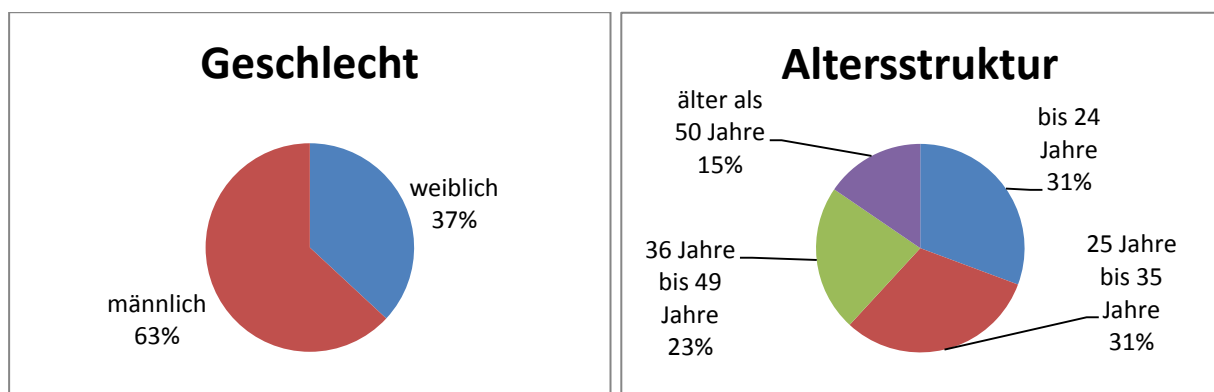
Die Zuständigkeiten in diesem Büro gliedern sich in die beiden zentralen Handlungsfelder der materiellen und aktivierenden Hilfe.

Bei der materiellen Hilfe wird die Gewährung von laufenden und auch einmaligen Leistungen zum Lebensunterhalt sichergestellt und Hilfestellung in rechtlichen Fragen gewährt. Die aktivierende Hilfe zeigt den Flüchtlingen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt auf und begleitet diesen mit Unterstützung der dargestellten Netzwerkpartner. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen werden im Rahmen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen Integrationskurse im Fokus unterstützt.

Eine weitere Aufgabe des Büros für Flüchtlingsangelegenheiten nach dem SGB II besteht in der Wohnraumakquise und Betreuung durch kommunale Mitarbeiter. Hier werden u. a. Fragen zur Förderung der selbstständigen Lebensführung in eigener Verantwortung und Alltagsfragen erörtert.

Alle Bereiche werden durch Übersetzer unterstützt, deren Sprachniveau mindestens B1 entspricht.

Das Büro für Flüchtlingsangelegenheiten nach dem SGB II startete mit 401 betroffenen Bürgern (Stand: 27.12.15). Die Verteilung nach Geschlecht und Altersstruktur ist den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:



## 7. Zusammenfassung

Die Arbeitsmarktinstrumente des SGB II wurden durch die zuständigen Vermittlungsfachkräfte konsequent eingesetzt und soweit möglich auf die individuellen Erfordernisse eines jeden erwerbsfähigen Leistungsbeziehers abgestimmt.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sehr stark von Personen geprägt wird, die nur eingeschränkt arbeitsfähig oder aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse nur schwer in Arbeit zu integrieren sind.

Dieser Personenkreis bedarf einer besonders intensiven Betreuung durch die Vermittlungsfachkraft, aber auch einer notwendigen Beteiligung flankierender Unterstützungsangebote und kommunaler Eingliederungsleistungen. Häufig ist eine sehr aufwändige Motivationsarbeit von potentiellen Arbeitgebern ebenso erforderlich, wie die von potentiellen Arbeitnehmern.

Die Arbeit des JobCenters wird dennoch weiterhin auf die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, sowie die Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Leistungsbezieher und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug abzielen.

Weiterhin stellt uns die Integration der Asylberechtigten und Flüchtlinge vor große Herausforderungen. Insgesamt sollen alle Schritte darauf gerichtet sein, einen Rahmen zu schaffen, in dem die Asylberechtigten und Flüchtlinge aktiv werden und ihre eigene Zukunft gestalten können.

### Anhang:

- Abkürzungsverzeichnis

## 8. Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitenden Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
ALG	Arbeitslosengeld
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäische Sozialfond
FbW	Förderung berufliche Weiterbildung
KiGa	Kindergarten
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
SB aH	Sachbearbeiter aktivierende Hilfe
SB mH	Sachbearbeiter materielle Hilfe
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
VFK	Vermittlungsfachkraft
VG	Verbandsgemeinde
VO	Verordnung
zkT	zugelassener kommunaler Träger